# Bewerbung um ein Stipendium für ein Studierenden-ERASMUS-Praktikum



Bitte nicht handschriftlich ausfüllen!

ERASMUS-Teilnehmerdatenblatt Hochschuljahr 2013/2014, Studierende (SMP)	
1. Persönliche Angaben	
Nachname: Vorname:	Foto (In jedem Fall beifügen und einkleben!)
Heimatanschrift (Eltern):	
Telefonnummer:	
Semesteranschrift: E-Mail: Telefon: Handy:	
Geburtsdatum: Geburtsort: Alter:	
Staatsangehörigkeit: Geschlecht: m ☐ w ☐	
Sind Sie schwerbehindert oder anderweitig besonders benachteiligt? Ja 🗌 Nein 🗌	
Falls ja: Ich möchte Sondermittel "Behindertenförderung" oder "Special Needs" in Höhe von Euro beantragen.	
Art der Behinderung / Grund für die Sondermittel:	
2. Studienfach	
Heimathochschule: << Wählen Sie Ihre Hochschule >>	
Fachbereich/Fakultät:	
Studienfach: Studienfach (siehe Fächercodes ISCED 97) (www.leonardo.ovgu.de/leonardo_media/downloads/Stud_Faecherschluessel.pdf):	
HochschulkoordinatorIn:	
Angestrebter Abschluss an der Heimathochschule: Bachelor ☐ Master ☐ PhD (Doktorand) ☐ sonstige ☐:	
Abgeschlossene Studienjahre: Regelstudienzeit (Semester):	
Status zu Praktikumsbeginn: StudentIn   AbsolventIn	
3. Anerkennung	
lst das Praktikum ein Pflichtpraktikum im Rahmen Ihres Studiums? Ja ☐ Nein ☐	
Werden Sie ECTS (Credit Points) erhalten? Ja ☐ Nein ☐	
Falls ja: Anzahl der zu erreichenden ECTS-Punkte:	
Ist ein Eintrag ins Diploma Supplement oder Transcript of Records vorgesehen?	Ja 🔲 Nein 🗌

## Bewerbung um ein Stipendium für ein Studierenden-ERASMUS-Praktikum



Bitte nicht handschriftlich ausfüllen!

4. Praktikum (Aufnehmende Einrichtung)	
Name der aufnehmenden Einrichtung :	
Größe der aufnehmenden Einrichtung:	
S (1-50 Mitarbeiter) ☐ M (51-500 Mitarbeiter) ☐ L (> 500 Mitarbeiter) ☐	
Sektor/ Branche der aufnehmenden Einrichtung (siehe NACE Classification Codes): (http://ec.europa.eu/environment/emas/pdf/general/nacecodes_en.pdf):	
Arbeitssprache:	
Zeitraum: von bis	
Zielland (A-L): << Wählen Sie ein Zielland >> Zielland (M-Z): << Wählen Sie ein Zielland >>	
Haben Sie die aufnehmende Einrichtung mit Hilfe der Liste der Partnereinrichtungen des Leonardo- Büros Sachsen-Anhalt gefunden (Excel-Tabelle)? Ja  Nein	
Haben Sie die aufnehmende Einrichtung mit Hilfe anderer Links der Homepage des Leonardo-Büros Sachsen-Anhalt gefunden? Ja  Nein  Welcher Link?	
5. Sprachkurs (absolviert oder geplant)	
Teilnahme an Sprachkurs an der Heimathochschule  Teilnahme an anderweitigem Sprachkurs im Heimatland  Teilnahme an EILC-Sprachkurs im Zielland  Teilnahme an Sprachkurs im Zielland (kein EILC)	
6. Förderung	
Bereits in Anspruch genommene ERASMUS-Förderung (S ist kein Problem!): N (keine) □ S (Studium) □ P (Praktikum) □	
Diese Information <sup>1</sup> verbleibt beim Leonardo-Büro Sachsen-Anhalt. Hiermit bestätige ich, dass ich alle obenstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe.	
Ort: Datum: Unterschrift:	
* Leonardo-Büro * ★ Sachsen-Anhalt	
Leonardo-Büro Sachsen-Anhalt c/o Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Postfach 4120 39016 Magdeburg Tel: +49-(0)391-67-18778 Fax: +49-(0)391-67-11132 E-Mail: angela.wittkamp@ovgu.de URL: www.leonardo.ovgu.de	

<sup>1</sup> Das Leonardo-Büro Sachen-Anhalt ist verpflichtet, personenbezogene Daten der ERASMUS-Geförderten zum Zweck der Erstellung der von der EU-Kommission geforderten Verwendungsnachweise zu erheben und an den DAAD /die EU-Kommission weiterzuleiten. Hierbei werden alle Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) eingehalten.

#### Der Teilnehmer verpflichtet sich:

- vor Antritt des Aufenthaltes, das "training agreement" (Annex I des Placement Agreement) mit Heimathochschule und Gastunternehmen zu vereinbaren und ihm ist bekannt, dass Änderungen des ursprünglich festgelegten Arbeitsprogramms durch ein aktualisiertes "training agreement" spätestens innerhalb eines Monates nach Ankunft im Gastland zu vereinbaren sind;
- der Heimathochschule/ dem Konsortium eine Bescheinigung des Gastunternehmens und/oder ein (qualifiziertes) Zeugnis vorzulegen, in welchem die Durchführung des Arbeitsprogramms und die genauen Anfangs- und Enddaten bestätigt werden;
- auf den Abschluss einer Unfallversicherung (für Unfälle des Begünstigen am Arbeitsplatz) und einer Haftpflichtversicherung (für Schäden, die der Begünstige am Arbeitsplatz verursacht) zu achten, da diese Versicherungen zur Teilnahme am Programm verpflichtend sind. Darüber hinaus überprüft der/die Teilnehmer/-in den ausreichenden Umfang des Krankenversicherungsschutzes für den Zeitraum der Auslandsphase.

Mit dem Programm selbst ist keinerlei Versicherungsschutz verbunden. HINWEIS: Es besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten an der Gruppenversicherung des DAAD teilzunehmen, Kranken-/Unfall- und Haftpflichtversicherung sind inbegriffen; nähere Auskünfte:

#### www.daad.de/ausland/service/daad-gruppenversicherungen/05124.de.html

Studierende aus dem Bereich Medizin, müssen sich vor dem Auslandspraktikum in der jeweiligen Aufnahmeeinrichtung nach dem Versicherungsschutz erkundigen, da die Gruppenversicherung des DAAD keine Schadensfälle abdeckt, die von der Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte gedeckt wird bzw. nur gedeckt werden kann.

#### Der Teilnehmer versichert...

- für die Laufzeit des ERASMUS-Stipendiums keine Förderung aus Mitteln anderer EU-Programme zu erhalten oder in Anspruch zu nehmen
- bislang **keine** Förderung im Programm LEONARDO DA VINCI für Studierendenpraktika erhalten zu haben (eine **wiederholte** Teilnahme am ERASMUS-Programm ist **ausgeschlossen!**ii).

#### Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden,

- dass ihm durch den DAAD eine "Identifikationsnummer" zugeteilt wird, die für die Berichterstattung an die Europäische Kommission erforderlich ist.
- dass seine umseitig genannten persönlichen Angaben einschließlich e-Mail-Adresse durch den DAAD, die Europäische Kommission oder beauftragte Dritte ausschließlich zum Aufbau einer Erasmus Alumni Vereinigung verwendet wird

### Der/die Teilnehmer/-in bestätigt

• den Erhalt der ERASMUS Studentencharta und stimmt den dort genannten Förderbedingungen zu.

ii Ein Studierender kann nur einmal für ein ERASMUS - Studium (SMS) für maximal 12 Monate und zusätzlich einmal für ein ERASMUS-Praktikum (SMP) (maximal 12 Monate) gefördert werden. Außerdem ist eine zusätzliche Förderung eines Absolventenpraktikums in LEONARDO DA VINCI möglich.

Wurde ein Studierender bereits einmal (mit oder ohne Zuschuss) in SOKRATES/ERASMUS (Studium) bzw. in LEONARDO DA VINCI (Studentenpraktikum!) gefördert, kann er im ersten Fall noch eine Förderung für ein Auslandspraktikum (SMP) und im zweiten Fall für ein Auslandsstudium in ERASMUS (SMS) erhalten. Die Förderung ist auf maximal 24 Monate pro Studierendem begrenzt.